

## Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräte"

Eine wichtige Aufgabe des MfS im Bereich der Sportpolitik war es, "Republikfluchten" von Spitzensportlern zu verhindern. Die Maßnahmen dazu bündelte die Stasi unter dem Titel "Sportverräte".

Bei der Durchsetzung der DDR-Sportpolitik nahm das MfS eine Schlüsselposition ein. Hauptaufgabe der Stasi in diesem Bereich war es unter anderem, die Doping-Praxis zu verschleiern, umfassende Informationen über die Sportler zu sammeln und Republikfluchten von Spitzensportlern zu verhindern. Trotz des hohen Einsatzes an hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern flüchteten in den Jahren 1950 bis 1989 insgesamt 615 Personen des DDR-Sports, vor allem aus den Bereichen Leichtathletik, Fußball und Rudern.

25 Jahre lang führte das MfS den Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) "Sportverräte". In ihm wurde in 50 Teilvergängen insgesamt 63 Personen bearbeitet, die zwischen 1960 und 1987 die DDR verlassen hatten. Besonders betroffen davon waren die Sportclubs in Leipzig, der TSC Berlin und der SC Dynamo Berlin.

Das vorliegende Dokument ist ein "Sachstandsbericht" zum ZOV "Sportverräte". Er fasst die bisherige Arbeit zusammen, ihre Ziele und was bisher erreicht wurde. Das Dokument enthält auf vielen Seiten personenbezogene Informationen der "bearbeiteten" Personen. Die Seiten, die ausschließlich diese geschützten Informationen enthalten, sind hier nicht veröffentlicht.

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA XX, Nr. 13875, BL 7-22

---

### Metadaten

Diensteinheit: HA XX/3

Datum: 9.4.1974

Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräte"

Hauptabteilung XX/3

Berlin, 9. 4. 1974

BStU  
000007

## S a c h s t a n d s b e r i c h t

zum Zentralen Op.-Vorgang "Sportverräte - Reg. Nr. 11673/61

Auf Weisung des 1. Stellvertreters des Ministers, Genossen Generalleutnant BEATER wurde am 29. 12. 1961 der Zentrale Op.-Vorgang "Sportverräter" angelegt, um alle abgeworbenen und republikflüchtigen Sportler, Sportfunktionäre, Ärzte und Masseure in einem einheitlichen Vorgang planmäßig und zielstrebig zu bearbeiten.

Das Ziel der operativen Bearbeitung bestand von Anfang an darin,

- Gründe, Motive und Umstände der Republikfluchten
  - Abwerber und deren Hintermänner
  - Rückverbindungen der flüchtigen Personen in die DDR
  - gegen die DDR feindlich gerichtete Handlungen der Personen

und den weiteren Entwicklungsweg der abgeworbenen und republikflüchtigen Sportler, Funktionäre u. a. im kapitalistischen Ausland, insbesondere in der BRD und in Westberlin

aufzuklären.

Der operativen Bearbeitung wurden die §§ 105, 106 und 213 StGB (neu) zugrunde gelegt.

Grundlage für den Beginn der zielgerichteten operativen Bearbeitung war der Sachstandsbericht vom 9. 12. 1961 und der entsprechende Maßnahmeplan vom 11. 12. 1961.

Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräte"

BStU  
000008  
/ 2

In den Sachstandsbericht vom 9. 12. 1961 wurden Sportler und Sportfunktionäre aufgenommen, die 1960 und insbesondere 1961 aus der DDR republikflüchtig wurden.

Dabei wurden von allen Personen die Möglichkeit der offenen Staatsgrenze nach Westberlin genutzt.

Es wurde festgelegt, daß die operative Bearbeitung der Personen in Teilvergängen zum ZOV "Sportverräte" erfolgt. Diese Teilvergänge wurden von den jeweils zuständigen Diensteinheiten federführend bearbeitet.

Zu Beginn der operativen Bearbeitung wurden zum ZOV 6 Teilvergänge angelegt. Hierbei handelt es sich im einzelnen um folgende:

TV 1: [REDACTED], [REDACTED]  
geb. am [REDACTED]

[REDACTED]  
republikflüchtig im Okt. 1960

[REDACTED], [REDACTED]  
geb. am [REDACTED]

[REDACTED]  
rf. im Febr. 1961

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED]

[REDACTED]  
rf. im Frühjahr 1961

Bearbeitung erfolgte durch HA XX/3; die Ablage in das Archiv der Abt. XII wurde am 19. 3. 1965 vorgenommen.

**Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräte"**

BSU

000011

/ 5

[REDACTED], [REDACTED]

geb. am [REDACTED]

[REDACTED]

repubilkfl. im Febr. 1961

Die operative Bearbeitung des TV 6 wurde durch die BV Leipzig,  
Abt. XX vorgenommen.

Ablage des TV: \_\_\_\_\_

Die genannten 6 Teilvergänge zum ZOV "Sportverräte" stellten den Beginn der zentralen Bearbeitung r.-flüchtiger und abgewor- bener Sportler und Sportfunktionäre durch das MfS dar.

Die eingangs formulierte Zielstellung der Bearbeitung wurde erreicht. Die Rückführung von Personen aus den Teilvergängen in die DDR war nicht möglich.

Entsprechend der Weisung des 1. Stellv. des Ministers, Gen. Generalleutnant BEATER und der Zielstellung der Bearbeitung wurden nachfolgend aufgeführte Sportler, die danach die DDR ungesetzlich verließen, gleichfalls in Teilvergängen durch die zuständigen Diensteinheiten bearbeitet.

Diese Personen verließen die DDR ausschließlich während ihrer Einsätze im nichtsozialistischen Ausland ungesetzlich.

Im einzelnen wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachfolgend genannte Teilvergänge angelegt und bearbeitet:

TV 7:

[REDACTED], [REDACTED]

geb. am [REDACTED]

[REDACTED]

rf. [REDACTED]

TV 8:

[REDACTED], [REDACTED]

geb. [REDACTED]

[REDACTED]

rf. [REDACTED]

Beide TV wurden durch die BV Leipzig, Abt. XX bearbeitet.  
Ablage in das Archiv: 21. 11. 1969

**Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräter"**

BStU
000021
/ 15

Durch umfassende eingeleitete operative Maßnahmen im Gesamtbereich des Leistungssportes der DDR konnte die Zahl der RF seit 1970 erheblich gesenkt werden.

So wurde 1972/73 jeweils aus dem Bereich des DTSB nur eine Person republikflüchtig.

Auf Weisung des zuständigen stellvertretenden Ministers wurden im Febr. 1973 über alle im ZOV "Sportverräter" erfaßten Personen Einreisesperren für die DDR eingeleitet.

Nach Wirksamwerden dieser Maßnahme gab es in mehreren Fällen Eingaben dieser Personen an die zuständigen staatlichen Organe der DDR, die sich gegen das Verbot einer Einreise in die DDR zu ihren Verwandten bzw. in zwei Fällen zur Leipziger Messe wandten.

Folgende Vorschläge werden abschließend unterbreitet:

1. Die operative Bearbeitung des ZOV "Sportverräter" wird beendet und es erfolgt die Ablage sämtlicher Bände des ZOV in das Zentralarchiv der Abt. XII im MfS.  
Die im ZOV "Sportverräter" erfaßten Personen werden karteimäßig in der Auswertung der HA XX/3 erfaßt.
2. Die noch vorhandenen TV 35, 36 und 37 werden als selbständige Op.-Vorgänge durch die zuständigen BV bis zum Abschluß weiter bearbeitet und selbständig in das Zentralarchiv des MfS abgelegt.  
Eine andere Möglichkeit wäre, den ZOV erst dann abzulegen, wenn die operative Bearbeitung der drei genannten TV beendet ist.
3. Die operative Bearbeitung von Personen, die nach der Ablage des ZOV die DDR ungesetzlich verlassen, wird in Op.-Vorgängen vorgenommen, die durch die Abt. XX der BV/Verw. in eigener Zuständigkeit angelegt und bearbeitet werden.  
Die HA XX/3 ist für die Anleitung und Kontrolle dieser Vorgänge verantwortlich.

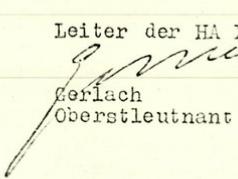
Sachstandsbericht zum Zentralen Operativen Vorgang "Sportverräte"

BStU  
000022

/ 16

4. Nach der Ablage des ZOV "Sportverräte" wäre eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Einreisesperre über die im ZOV erfaßten Personen weiterzuführen ist. Gleichzeitig müßte entschieden werden, falls die Einreisesperre bestehen bleibt, ob die zentrale Federführung hierfür bei der HA XX/3 aufrechterhalten wird.

Leiter der HA XX/3

  
Gerlach  
Oberstleutnant

  
Radeke  
Major